

Anhang: DOR 16a

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private

Strecke:

Dorsten, B 58 (Weseler Straße - Bereichsgrenze Wesel) - Dorsten, B 58 (Dülmener Straße)

Verlauf:

Aus Richtung A31 AS Schermbeck FR Süden kommend - Weseler Straße (B 58) - Dülmener Straße (B 58)

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen auf der Bundesstraße passiert werden, die alle- samt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertrans- porten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage(**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es ist ein BF4-Fahrzeug und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen.

Das BF4-Fahrzeug übernimmt die Sicherung des Transportes nach vorne und das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten. Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht ein- zuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Schwertransport und Bfz2**) unterei- nander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der ge- samten Strecke ist zu gewährleisten. Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen. Sämtliche Erreich- barkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

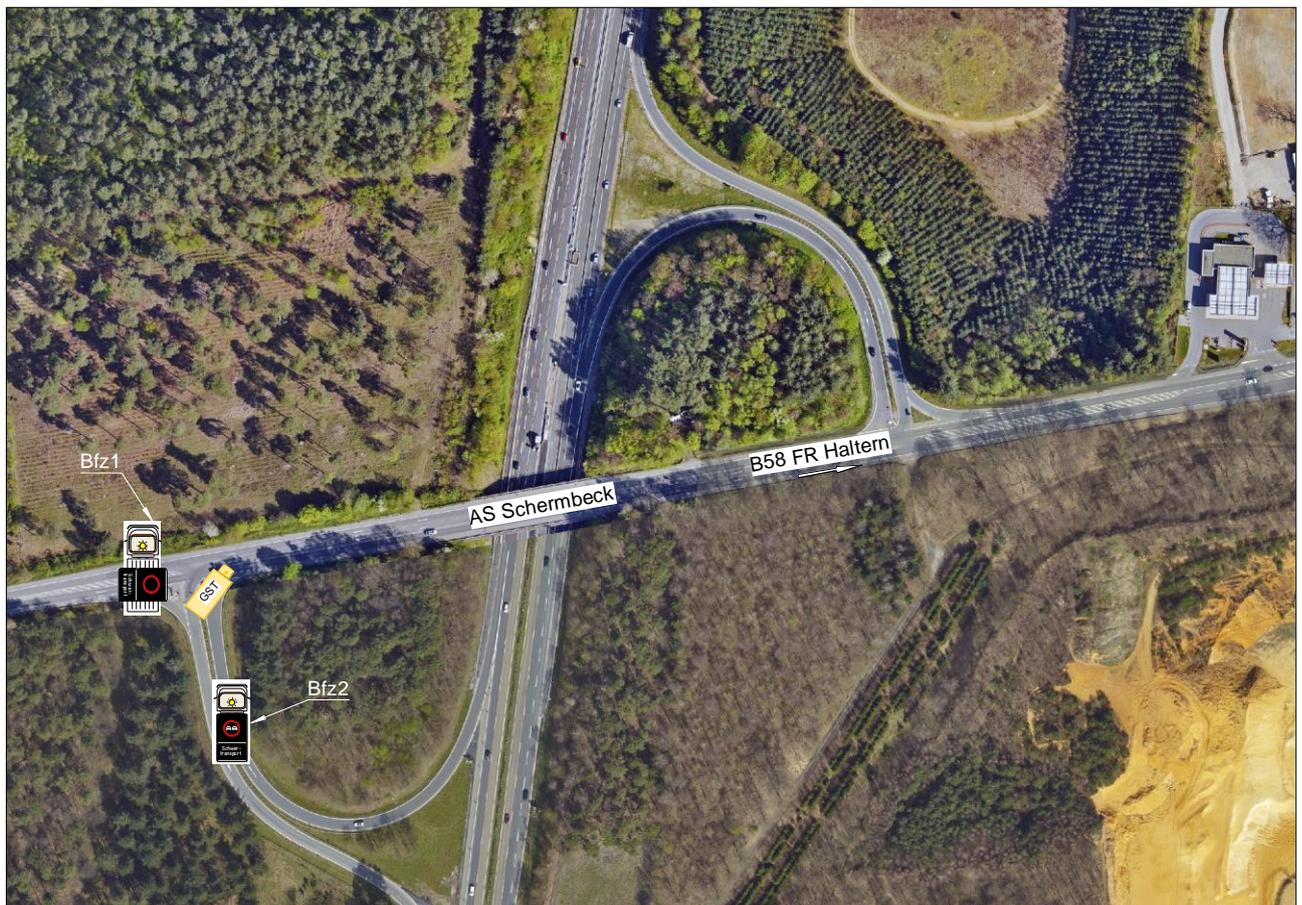
Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmög- lichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen. An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält das Bfz1 an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortset- zen kann.

Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die privaten Begleitfahrzeuge:

Straße: A31, AS Schermbeck – Freudenbergstraße (B58) – Weseler Straße (B58) – Dülmener Straße (B58) bis Heidkantweg
Geltungsbereich: Weiterer Verlauf – Abbiegen nach rechts auf B58
Besonderheiten: Nach dem Verlassen der BAB ist wie folgt zu verfahren!
WVZ-Anlage und Maßnahmen: Schwertransport und Bfz1: Halten auf der Ausfahrt der BAB 31 unmittelbar vor der Einmündung zur Freudenbergstraße an, bis die Sperrung der Einmündung Freudenbergstraße/Ausfahrt BAB 31 abgeschlossen ist. Bfz2: <ul style="list-style-type: none">- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.- Fährt hinter dem Schwertransport. (Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

A31, AS Schermbeck – Freudenbergstraße (B58) – Weseler Straße (B58) – Dülmener Straße (B58) bis Heidkantweg

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf – Geradeausfahrt

Besonderheiten:

Die durch Wechsellichtzeichenanlagen geregelten Einmündungen/Kreuzungen sind bei „Grünlicht“ zu passieren.

WVZ-Anlage und Maßnahmen:**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)

